

Das Wiener Burgtheater in einer „Zeit der Wirren“

03.10.2014 | 19:25 | Nikolaus Lehner (Die Presse)

Der Skandal rund um Österreichs renommierteste Bühne hat einen Hauptschuldigen: den früheren Holdingchef Springer.

Nicht nur in der Burg, sondern auch in der Wiener Staatsoper gibt es große Probleme, wie das neueste Ranking in der Zeitschrift „Opernwelt“ zeigt. Auf dem Gebiet des Musiktheaters war Wien viele Jahrzehnte führend, nunmehr scheint die Staatsoper im Ranking überhaupt nicht mehr auf.

Im Licht der ersten gerichtlichen Zivilverhandlungen und des ersten inhaltlichen Interviews von Silvia Stantejsky ist festzuhalten, dass zwar alles noch ungeklärt ist, aber die Vorgangsweise von Holdingchef Georg Springer von Anfang an äußerst unglücklich war. Wenn der Holdingchef die jeweils zuständigen Minister unter Bedachtnahme seiner Kompetenz richtig beraten hätte, dann wäre mit Matthias Hartmann nicht der vorliegende Vertrag abzuschließen gewesen.

Ich behaupte, dass dem inzwischen zurückgetretenen Bundestheater-Holdingchef von Anfang an hätte klar sein müssen, dass Hartmann kaufmännisch völlig ungeeignet ist; deshalb wäre es ratsamer gewesen, mit ihm (nur) einen Vertrag als künstlerischer Leiter abzuschließen und zusätzlich einen kaufmännischen Direktor zu installieren, wie es in den vergangenen Jahren bei den Bundesmuseen erfolgreich durchgeführt wurde.

Im Auftrag Springers

Dennoch hätte der Burgtheater-Skandal vermieden werden können, wenn Holdingchef Springer seine Agenda ordnungsgemäß erfüllt hätte, nämlich zu verhindern, dass Hartmann in Anbetracht des vorhandenen Budgets sorgfältig agiert, sich insbesondere nicht selbst vier Regiearbeiten um je circa 50.000 Euro zugeschanzt hätte, was auch für die sicher vorhandenen Qualitäten Hartmanns hoch war.

Abgesehen davon hatte dadurch die administrative Tätigkeit als Burgtheater-Direktor gelitten. Aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ergibt sich, dass Stantejsky jeweils im Auftrag von Georg Springer versucht hat, die Bilanzen glattzustellen. Dies wird im Strafverfahren im Hinblick auf ihre Abhängigkeit vom Holdingchef als Milderungsgrund zu werten sein.

Nach dem Rechnungshofbericht haben sowohl Stantejsky als auch Hartmann als auch der Holdingchef versagt. Der Hauptschuldige ist meiner Einschätzung nach Holdingchef Springer. Denn wenn er seine Agenda ordnungsgemäß mithilfe von 16(!) Mitarbeitern erfüllt hätte, dann hätte Stantejsky nicht so agieren können.

Das Gleiche gilt für Hartmann, dem zumindest zum Teil in den anhängigen Verfahren zugutekommen könnte, dass er seine Position gutgläubig missverstanden hat, weil er davon ausgegangen ist, er könne sich auf die kaufmännischen Mitarbeiter verlassen.

Nun zur Position des zuständigen Ministers Josef Ostermayer: Positiv ist ihm anzurechnen, dass er immer sehr schnell entschieden hat. Diese Vorgangsweise per se ist aber auch keine Entschuldigung dafür, dass auch ihm entscheidende Fehler passiert sind.

Die Behauptung Ostermayers, dass Holdingchef Springer zur Beseitigung der Krise im

Burgtheater Wesentliches beigetragen hat, ist nicht nur mir völlig unverständlich. Denn zum einen ist die Krise noch lange nicht beendet, zum anderen war der „Beitrag“ von Holdingchef Springer nur ein Verschleierungsversuch seiner eigenen Hauptverantwortung – und dies bereits seit vielen Jahren.

Ostermayers Rechtfertigung im Parlament, dass er wegen des Datenschutzes die Beschlussprotokolle der Aufsichtsräte nicht veröffentlichen werde, ist unsinnig, weil durch Vorlage dieser Protokolle bei Gericht diese durch die in der Prozessordnung vorgesehene Verlesung öffentlich gemacht werden.

Die „graue Eminenz“

Der frühere Kulturminister Rudolf Scholten gab als Zeuge in der Verhandlung beim Arbeitsgericht an, dass er Hartmann empfohlen habe, sich an den Anwalt Thomas Angermair zu wenden. Der Zeuge Scholten gab weiters zu Protokoll, dass er nicht gewusst habe, dass Rechtsanwalt Angermair – laut seinen eigenen Angaben seit 1999 – das Burgtheater vertrete.

Da allgemein bekannt ist, dass Scholten die „graue Eminenz“ in der Kulturszene Österreichs ist, ist doch eher eigenartig, dass er diesen Umstand nicht gewusst haben will. Sogar ich als Außenstehender war – wie die Medien – in Kenntnis dieses Vertretungsmandats.

Ich bin noch immer davon überzeugt, dass die Aussage des Zeugen Scholten durch einen Hör- oder Übertragungsfehler unrichtig wiedergegeben wurde, denn andernfalls wäre es natürlich eine unwahre Zeugenaussage. Von Minister Ostermayer war es äußerst unsensibel, gerade jenen Anwalt zum Gutachter zu bestellen, der von den Rechtsanwälten Hartmanns bereits bei der Standesbehörde angezeigt worden ist. Es gilt allerdings die Unschuldsvermutung. Ich muss hinzufügen, dass es grundsätzlich äußerst selten vorkommt, dass ein Anwalt einen Berufskollegen anzeigt, weil jeder Anwalt in Kenntnis der Standesregeln unter Bedachtnahme auf die Interessen des Klienten nur im Rahmen der Gesetze tätig sein darf.

Kabarettreife Gerichtstage

Bisher wurde auch nicht schlüssig bei Gericht geklärt, wie es zu den inhaltlich divergierenden Versionen des Gutachtens, das Minister Ostermayer in Auftrag gegeben hat, kommen konnte.

Sollten sich die letzten Interviewaussagen von Stantejsky bei Prüfung durch die Justiz als richtig herausstellen, dann wird es (auch) für die Beschuldigten Springer und Hartmann ein böses Erwachen geben. Allerdings nicht zu vergessen ist die Unschuldsvermutung. Möglicherweise vergrößert sich der Kreis der Beschuldigten auch auf die vormalige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die allerdings auf Weisung Springers tätig war.

Auf jeden Fall sollte Minister Ostermayer aber Springer auffordern, die Gutachten selbst zu bezahlen und nicht das Burgtheater, also die Steuerzahler, zur Kasse zu bitten. Denn die Beauftragung dieser Gutachter war ausschließlich im Interesse Springers.

Die bisherigen Gerichtstage waren zum Teil kabarettreif, wobei Hartmann entweder unter einer schwachen Regie litt oder seine Rolle schwach anlegte. Holdingchef Springer hatte den Vorteil eines tollen Regisseurs, dem es sogar gelang, seine Schwachstellen zu verschleiern. Chapeau!

Ich habe einen Traum...

Ich stelle auch zur Diskussion, ob es nicht aus ökonomischen Gründen zweckmäßiger gewesen wäre, einen wechselseitigen Verjährungsverzicht zwischen den Streitparteien zu vereinbaren und somit den Ausgang des anhängigen Strafverfahrens abzuwarten. Wobei das Ermittlungsverfahren bekanntlich nicht öffentlich ist, wodurch der Imageschaden des Burgtheaters nicht weiter vergrößert wird.

In Anlehnung an den Traum von Christian Diaz anlässlich des 125.Burgtheater-Jubiläums träume auch ich davon, dass es Günter Rhomberg, dem neuen Geschäftsführer der Bundestheater-Holding, im Interesse aller rasch gelingt, Minister Ostermayer ein Konzept vorzulegen, wie man in Zukunft (mit oder ohne Holding) zur großen Geschichte des Burgtheaters zurückkehrt, und wie dort wieder geordnete Verhältnisse einkehren.

E-Mails an: **debatte@diepresse.com**

© DiePresse.com